

	<b>Об'єкти:</b> Einseitiger Pfennig der Reichsstadt Schwäbisch Hall, 1664
	<b>Музеї:</b> Landesmuseum Württemberg Schillerplatz 6 70173 Stuttgart 0711 89 535 111 digital@landesmuseum-stuttgart.de
	<b>Зібрання:</b> Kunst- und Kulturgeschichtliche Sammlungen, Münzkabinett
	<b>Інвентарний номер:</b> МК 3955

## Опис

Seit Ende des 14. Jahrhunderts verfügte die Reichsstadt (Schwäbisch) Hall über das vom römisch-deutschen König verliehene Privileg, eigene Münzen schlagen zu dürfen. Während des Spätmittelalters beschränkte sich diese Prägetätigkeit noch weitestgehend auf die Ausgabe von Hellern, der kleinsten Nominale. Im Laufe des 16. Jahrhunderts ging der Haller Rat dazu über, analog zu anderen Münzherrschaften zunehmend auch Großsilbermünzen auszugeben. Das traditionelle Münzbild der mittelalterlichen Prägungen - eine Kombination von Kreuz und Hand, die sich vermutlich als Zeichen göttlichen Rechts und des überregional bedeutenden Markts interpretieren lassen - blieb hierbei bis weit in die Frühe Neuzeit erhalten und entwickelte sich zuletzt zum reichsstädtischen Wappen; seit der Barockzeit fand zudem das rot-gold geteilte Wappen der ehemaligen Herren von Hall Eingang in die heraldische Gestaltung des Münzbilds. Dieser einseitige Pfennig von 1664 zeigt zwei nebeneinandergestellte Wappenschilde mit Kreuz und Hand vor dem Doppeladler. Darunter ist die Datierung zu erkennen.

Die Erfassung dieser Münze wurde durch die Sparkassen-Finanzgruppe Baden-Württemberg ermöglicht.

[Nicolas Schmitt]

Vorderseite: Zwei nebeneinandergestellte Schilde (heraldisch rechts Kreuz, links Hand) vor Doppeladler

## Базові дані

Матеріал/Техніка:

Silber, geprägt

Розміри:

Durchmesser: 12 mm, Gewicht: 0,29 g

## Події

Створено	Коли	1664
	Хто	
	Де	Регенсбург
Було використано	Коли	
	Хто	
	Де	Швебіш-Галль
Введено в експлуатацію	Коли	
	Хто	
	Де	Швебіш-Галль

## Ключові слова

- Імперське Вільне місто
- монета

## Література

- Albert Raff (1986): Die Münzen und Medaillen der niederschwäbischen Städte Bd. 1: Schwäbisch Hall. Freiburg im Breisgau, S. 53 Nr. 56